

BEWERBUNG

Bewerbungen sind laufend möglich.

Als Bewerbungsunterlagen sind einzusenden:

- a) vollständig und leserlich ausgefüllter, unterschriebener Bewerbungsbogen mit 2 gleichen Passbildern neueren Datums mit Name auf der Rückseite
- b) tabellarischer Lebenslauf
- c) Zeugnis des Hauptschulabschlusses bzw. des Mittleren Bildungsabschlusses

Abiturienten müssen das Zeugnis der 10.Klasse und das Reifezeugnis einreichen, Absolventen der Fachoberschule das Zeugnis der Mittleren Reife und das Zeugnis der Fachoberschulreife.

Bitte keine Originalzeugnisse einsenden, sondern beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien der vollständigen Zeugnisse - d.h. mit Vorderseite!

Bei ausländischen Zeugnissen muss ein Nachweis von der Auslandsstelle des Kultusministeriums mit eingereicht werden, ob ein Mittlerer Bildungsabschluss vorliegt.

(Für den Freistaat Bayern:
Bayerisches Landesamt für Schule -
Abteilung Zeugnisanerkennung,
E-mail: zast@las.bayern.de)

- d) Nachweis der Berufsausbildung (mit Noten über den Berufsabschluss) bzw. der praktischen Tätigkeit
Ist die schulische Ausbildung bzw. praktische Tätigkeit zum Termin der Bewerbung noch nicht abgeschlossen, muss eine vorläufige Bestätigung über den Besuch der Einrichtung und die voraussichtliche Dauer beigelegt werden.
- e) Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für den Beruf des Ergotherapeuten (siehe gesondertes Blatt).
- f) Amtliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS

Neben der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „ErgotherapeutIn“ kann Absolventen der Berufsfachschule für Ergotherapie, die bisher über keinen mittleren Schulabschluss verfügen, unter bestimmten Bedingungen der qualifizierte berufliche Bildungsabschluss zuerkannt werden. Der qualifizierte berufliche Bildungsabschluss ist dem mittleren Bildungsabschluss gleichgestellt. Die mittleren Bildungsabschlüsse schließen die Berechtigung ein, in zwei Vollzeitschuljahren zur Fachhochschulreife zu gelangen.

AUSBILDUNGSKOSTEN

Wir nehmen am Gesundheitsbonus der Bayer. Staatsregierung bis 31.12.24 teil, d.h.

Eigenanteil nach Abzug von Schulgeldersatz und Gesundheitsbonus:

- monatliche Materialpauschale 70,-€ für 36 Monate
- Prüfungsgebühr 400,-€ einmalig
- Verwaltungsgebühr für Aufnahmegespräch 100,-€

Stand: Februar 21

GFAW- BERUFSFACHSCHULE
FÜR ERGOTHERAPIE
KETTELER STR. 3 - 11
97222 RIMPAR/ WÜRZBURG
TEL.: 09365/ 5051, FAX: 09365/ 5053
E-mail: info@gfaw.de
www.gfaw.de



seit 1983

Gesellschaft für berufsbezogene
Aus- und Weiterbildung mbH - gemeinnützig

GFAW

BERUFSFACHSCHULE
FÜR
ERGOTHERAPIE
staatlich anerkannt

WFOT-anerkannt
www.gfaw.de

Die Berufsfachschule für Ergotherapie ist staatlich - und WFOT- anerkannt. Sie bildet Fachkräfte für das Gebiet der Ergotherapie entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aus

Ziel der Ausbildung ist die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

ErgotherapeutIn

Die Ergotherapie ist eine der wichtigsten Heilmaßnahmen der Rehabilitation von Kranken und Behinderten. Sie soll dazu dienen, die Wiederherstellung und den bestmöglichen Gebrauch aller Funktionen von Körper und Geist zu fördern. Sie soll kranke und behinderte Menschen in die Lage versetzen, ihre beruflichen, sozialen und häuslichen Bedürfnisse zu erfüllen und damit Zufriedenheit und Lebensqualität zu erreichen. Ergotherapie wird vornehmlich dort wirksam, wo es um die Förderung von Grundfunktionen beim Kranken und Behinderten und die Teilhabe am Alltagsleben geht. Der arbeitstherapeutische Bereich in der Ergotherapie ist auf die Erlangung der Arbeitsfähigkeit oder deren Wiederherstellung ausgerichtet.

Die Ergotherapie bedient sich verschiedener Behandlungskonzepte, um die vom Arzt und Ergotherapeuten gegebenen Behandlungsziele zu erreichen. Sie kann außerdem alle Formen der Betätigung - handwerklicher, musischer oder geistiger Art - unter Anwendung verschiedener Medien, Verfahren und Methoden zur Erreichung dieser Ziele nutzen. Der Klient soll größtmögliche Selbständigkeit und Handlungskompetenz entwickeln. Die Behandlung fördert das Erlernen und Wiedererlernen verzögerter und/oder gestörter Funktionen und Fähigkeiten von Körper, Seele und Geist und soll die Klienten bei der Wiedererlangung sowie Bildung ihrer physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten unterstützen. Dies erfordert eine ganzheitliche Therapie.

FACHBEREICHE

Die Ausbildung befähigt zur Berufsausübung in der

- a) funktionellen Ergotherapie in orthopädischen Kliniken, Unfallkliniken, Rehabilitationszentren. Der Schwerpunkt der funktionellen Ergotherapie liegt im Bereich der motorischen Abläufe, Muskeltraining, Gelenkmobilisation, Koordination, Hilfe zur Selbsthilfe u.a. durch Herstellung von Schienen und sonstigen Hilfsmitteln.
- b) psychiatrischen Ergotherapie in psychiatrischen bzw. neurologischen Kliniken, sozialpsychiatrischen Zentren. Hier liegt der Schwerpunkt in der Rückgewinnung des Selbstvertrauens, der Kontaktfähigkeit, Aktivierung zur Lockerung und Freude an eigenem Tun bis zur Wiedereingliederung in den Alltag.
- c) pädiatrischen Ergotherapie in Kinderkliniken, heilpädagogischen Einrichtungen, in ergotherapeutischen Praxen, Sonderschulen und Tagesstätten, allgemeinen Kliniken und Sanatorien mit den Schwerpunkten in ADHS- Behandlung, Schulung in Sinneswahrnehmung und Graphomotorik, sowie in altersgemäßer motorischer Entwicklung.
- d) Arbeitstherapie in Behinderten- und Anlernwerkstätten, psychiatrischen Institutionen, Rehabilitationszentren. Die Arbeitstherapie baut auf den therapeutischen und medizinischen Grundlagen der Ergotherapie auf. Sie hilft dem Patienten auf dem Weg zurück ins Arbeitsleben.

AUSBILDUNGSDAUER

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Sie hat schulischen Charakter und umfasst fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie die Praktische Ausbildung. Ausbildungsbeginn ist der 1. August eines jeden Jahres, der 1. Unterrichtstag richtet sich nach der allgemeinen bayrischen Ferienordnung und liegt meist Mitte September.

AUSBILDUNGSGLIEDERUNG

Die dreijährige Ausbildung wird in der Form durchgeführt, dass die ersten eineinhalb Jahre der Ausbildung der fachtheoretischen und fachpraktischen, das 4. und 5. Halbjahr der praktischen Ausbildung dienen. Die staatliche Abschlussprüfung findet am Ende des 3. Ausbildungsjahres statt.

Das erste Semester gilt als Probezeit.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Die Aufnahme ist von folgenden Voraussetzungen abhängig:

- Nachweis eines Mittleren Schulabschlusses oder
- Hauptschulabschluss und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung.

Wünschenswert - jedoch nicht Bedingung - ist ein mehrmonatiges ergotherapeutisches Vorpraktikum.

Empfohlen wird eine Impfung gegen Hepatitis A/B, da von einigen Ausbildungsstätten für das Praktikum eine solche Impfung gefordert wird.

Über die Aufnahme entscheidet ein Auswahlverfahren, verbunden mit einem persönlichen Aufnahmegespräch.

AUSBILDUNGSGEHALTE

A Theoretischer und praktischer Unterricht (insgesamt 2700 Unterrichtsstunden)

Allgemeinbildende Fächer

Berufs- und Staatskunde
Fachenglisch
Deutsch und Dokumentation

Medizinische Fächer

Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene
Biologie, Anatomie, Physiologie
Allgemeine Krankheitslehre und spezielle Krankheitslehre
Arzneimittellehre
Grundlagen der Arbeitsmedizin
Erste Hilfe

Sozialwissenschaftliche Fächer

Psychologie und Pädagogik
Behindertenpädagogik
Medizinsoziologie und Gerontologie

Berufskundlich-ergotherapeutische Fächer

Grundlagen der Ergotherapie
Prävention und Rehabilitation
Ergotherapeutische Verfahren (motorisch-funktionell, neurophysiologisch, neuropsychologisch, psychosozial, arbeitstherapeutisch) in Theorie und Praxis
Adaptierende Verfahren
Handwerkliche und gestalterische Techniken (mit Ton, Papier/Pappe, Leder, Rohr, Holz, textilen Materialien)
Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien

B Praktische Ausbildung (insgesamt 1700 Unterrichtsstunden) im

1. psychosozialen (psychiatrischen/psychosomatischen) Bereich
2. motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich
3. arbeitstherapeutischen Bereich